

HANDLUNGSHILFE

WAS IST ZU TUN BEI ...?

„FINANZIELLEN PROBLEMEN“

- SCHNELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE:

DIE WICHTIGSTEN INHALTE AUF EINEN BLICK –



Zur Orientierung finden Sie nachfolgend eine Übersicht der LoS!- Handlungshilfe „Finanzielle Probleme“:

1. Welche ersten **Schritte** sind zur Bewältigung einer *Überschuldung* zu berücksichtigen?
2. Wo und wie finde ich **wichtige Informationen und Ansprechpartner**¹?
3. Wie finde ich eine geeignete **Schuldnerberatung**?
4. Was ist bei einem **Gespräch mit einer Schuldnerberatung** zu berücksichtigen?
5. Wie kann **Überschuldung vermieden** werden?
6. Welche **Begriffe** sollten zum Thema Verschuldung bekannt sein?

(Die Begriffe, die fortlaufend erwähnt sind und im Abschnitt 6 näher erläutert werden, sind *kursiv* gedruckt)

1 ERSTE HILFE ZUR BEWÄLTIGUNG EINER ÜBERSCHULDUNG

Häufig geraten Menschen ganz plötzlich und unverschuldet durch veränderte familiäre oder berufliche Bedingungen (z. B. Arbeitsplatzverlust, Scheidung, Erkrankung/ Tod eines Angehörigen) in finanzielle Notlagen. Wenn die Ausgaben dauerhaft die Einnahmen überschreiten und bestehende Rechnungen und Kredite nicht mehr bezahlt werden können, spricht man von *Überschuldung*. In einer solchen Situation ist es wichtig, sich schnellstmöglich Hilfe zu holen.

Was ist wichtig?

1. Verschaffen Sie sich einen **Überblick** über Ihre finanzielle Situation:
z.B. über laufende Kosten, regelmäßige Einnahmen, Schulden.
2. Suchen Sie die notwendigen **Unterlagen** zusammen (Kreditverträge, Lohnabrechnungen, offene Rechnungen, ...).
3. Füllen Sie einen **Haushaltsplan** aus. Der *Haushaltsplan* enthält alle Ausgaben für laufende Kosten (Miete, Lebensunterhalt, Versicherungen,...) und dem gegenübergestellt alle Einnahmen. Durch die Aufstellung erhält man einen aktuellen Überblick und kann Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen.
4. **Öffnen** Sie die (liegendegebliebenen) **Rechnungen**, auch wenn es unangenehm ist.
Gehen Sie die Sache an! Die Augen zu verschließen, hilft nicht weiter!
5. Erstellen Sie eine **Schuldenliste**, indem Sie alle ausstehenden Forderungen, Kredite, etc. aufschreiben.
6. Suchen Sie nach **Einsparungsmöglichkeiten** (Auf welche Ausgaben können sie am ehesten verzichten?).
7. Lassen Sie sich mit Hilfe des *Haushaltsplans* und Ihrer eigenen Schuldenliste bei einer **Schuldnerberatung**

¹ Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich mit eingeschlossen.

und/oder Ihrer Bank des Vertrauens frühzeitig **beraten**.

Abhängig von dem Ergebnis des *Haushaltsplans* und der Schuldenliste sind weitere Maßnahmen sinnvoll:

Was ist wichtig?	Wer hilft?
Alarmstufe Gelb: regelmäßiges geringfügiges Überziehen der Einnahmen	
Ausgaben reduzieren	
<ul style="list-style-type: none"> Überlegen Sie, ob es bei Ihren monatlichen Ausgaben Einsparungspotential gibt (z. B. Abonnements, Mitgliedschaften,...). 	Angehörige/ Freunde
<ul style="list-style-type: none"> Ist ein Umzug in eine kleinere Wohnung möglich? 	Angehörige/Freunde
<ul style="list-style-type: none"> Überlegen Sie, ob Sparverträge pausiert/ gekündigt werden können. 	Bank, Versicherungen
Einnahmen erhöhen	
<ul style="list-style-type: none"> Lassen Sie beim zuständigen Wohnungsamt prüfen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben. 	Wohnungsamt vor Ort
<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie, ob andere Sozialleistungen beantragt werden können. 	Sozialamt vor Ort
<ul style="list-style-type: none"> Können Sie durch Weiterbildungen mehr Geld verdienen? 	Arbeitgeber, Arbeitsagentur
<ul style="list-style-type: none"> Besteht die Möglichkeit eine Nebentätigkeit aufzunehmen? 	Arbeitgeber, Arbeitsagentur
Alarmstufe Rot: Rechnungen können nicht bezahlt werden. Schulden wachsen von Monat zu Monat.	
<ul style="list-style-type: none"> Wenden Sie sich bei Zahlungsschwierigkeiten möglichst schnell an eine Schuldnerberatung. Hier kann ein Entschuldungsplan erstellt werden. 	Schuldnerberatung
<ul style="list-style-type: none"> Unterschätzen Sie Mahn- und Vollstreckungsbescheide nicht. Ignorieren Sie den Bescheid nicht, sondern prüfen Sie ihn, am besten sofort! 	Schuldnerberatung
<ul style="list-style-type: none"> Unterschreiben Sie nicht unüberlegt Verträge von Inkassounternehmen zu Ratenvereinbarungen. Lassen Sie sich vorab beraten. 	Schuldnerberatung
<ul style="list-style-type: none"> Verschaffen Sie sich einen Überblick bei wem Sie Schulden haben. 	Schufa

**Entscheidend ist, dass Sie in Ihrer konkreten Situation Ihre jeweiligen Rechte und Pflichten kennen!
Suchen Sie zur Unterstützung dazu unbedingt eine *Schuldnerberatung* auf!**

2 WIE FINDE ICH WICHTIGE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA?

Schriftliche Informationen, persönliche Beratung und Adressen zur Verschuldung finden Sie generell bei entsprechenden *Schuldnerberatungen* und bei Ihrer Bank. Darüber hinaus können die folgenden Ansprechpartner Sie unterstützen. Telefonnummern und Adressen dazu finden sich jeweils im örtlichen Telefonbuch oder im Internet.

Thema	Ansprechpartner
Informationen rund um das Thema Verschuldung	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung: www.meine-schulden.de/ Forum Schuldnerberatung: www.f-sb.de/index.htm
Adressen von öffentlichen Schuldnerberatungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung: www.bag-sb.de/index.php?id=24
Hilfe bei der Auswahl einer Schuldnerberatungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> Verbraucherzentrale NRW: Qualitätskriterien v. Schuldnerberatungsstellen: www.vz-nrw.de/UNIQU133668198129699/link327282A.html
Hilfe bei der Auswahl eines Rechtsanwalts	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsanwaltskammer vor Ort Deutscher Anwalt Verein: anwaltauskunft.de/
Anleitung zur Erstellung eines Haushaltsplans	<ul style="list-style-type: none"> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (pdf): www.geldundhaushalt.de/ratgeberservice/planungshilfen/einfach_haus_halten.html
Vordruck für einen Haushaltsplan	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Haushaltsplan (pdf): www.meine-schulden.de/fp_files_new/tabellen/haushaltsplan.pdf
Grenzen für die Pfändung	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Pfändungstabelle: www.meine-schulden.de/uebersichten_berechnungen/pfaendungstabelle
Auskunft über mögliche Sozialleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Sozialamt vor Ort: Wohnungsgeldrechner: wohngeldrechner.nrw.de/wogp/cgi/call-TSO.rexx?d2443.webp.exec%28wgrstart%29
seriöse Anbieter von Online-Schuldnerberatung	<ul style="list-style-type: none"> Forum Schuldnerberatung, Schuldnerberatung Online: www.f-sb.de/service_ratgeber/onlineberatung/onlineberatung.htm
Hilfe bei der Auswahl eines Kreditgebers	<ul style="list-style-type: none"> Staatliche Banken vor Ort, Stiftung Warentest: www.test.de/ Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung: Checkliste für den Umgang mit Kreditverträgen: www.meine-schulden.de/ueberschuldung_vermeiden/checkliste_kreditvertraege
rechtliche Vorschriften für einen Kreditvertrag	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung : Vorschriften für ein Darlehen: www.meine-schulden.de/ueberschuldung_vermeiden/kreditvertraege

3 WIE FINDE ICH EINE GEEIGNETE SCHULDNERBERATUNGSSTELLE?

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten, die Schuldner dabei unterstützen, einen Weg aus der finanziellen Sackgasse zu finden. Dabei fällt es oft schwer eine **geeignete Beratung** für den Einzelnen zu finden. Hier finden Sie einige Kriterien, die für gute Qualität sprechen.

Wenn eine *Schuldnerberatungsstelle* aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht in Frage kommt, können Sie sich auch direkt an spezialisierte Anwälte (z. B. Fachanwalt für Insolvenzrecht) wenden.

Hinweis: Fragen Sie beim örtlichen Amtsgericht vor der Terminvereinbarung mit dem Anwalt nach, ob Sie für die Beratung berechtigt sind einen Beratungshilfeschein zu bekommen/zu beantragen. Mit Hilfe dieses Dokuments können Sie einen Teil der Leistungen des Anwalts gegen eine Zuzahlung von lediglich 10 Euro erhalten.

Qualitätskriterium	Beschreibung
rechtliche Vertretung	Die Beratung sollte die Möglichkeit der rechtlichen Vertretung bieten. Hat der Berater keine Rechtsdienstleistungsbefugnis bzw. schließt er vertraglich eine Rechtsdienstleistung aus, ist eine wirksame <i>Schuldnerberatung</i> durch ihn <u>nicht</u> möglich. Fragen Sie bei der <i>Schuldnerberatungsstelle</i> daher nach, ob eine rechtliche Beratung/Vertretung (z.B. durch einen Rechtsanwalt) möglich und inbegriffen ist!
umfassende Beratungsinhalte	Die Beratung sollte an Ihre individuelle Situation angepasst sein. Zusätzlich sollte sie allgemeine Beratungsleistungen , eine rechtliche Vertretung gegenüber den <i>Gläubigern</i> und konkrete Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen und Unterlagen bieten. Die <i>Schuldnerberatungsstelle</i> sollte Sie aktiv unterstützen, einen außergerichtlichen Einigungsversuch zu verfolgen . Eine persönliche Beratung ist einer Online-Beratung vorzuziehen. Jedoch gibt es auch seriöse und vor allem schnelle Online-Hilfsangebote (s. dazu auch Abschnitt „Informationen und Ansprechpartner“).
transparente Kosten	Eine Aufklärung über die gesamten entstehenden Kosten für die Schuldnerberatung sollte unbedingt <u>vor</u> Vertragsunterschrift erfolgen. Öffentlich anerkannte <i>Schuldnerberatungsstellen</i> sind meistens kostenlos oder nehmen nur eine geringfügige Verwaltungspauschale (ca. 50 €).
Seriosität	Vorsicht bei offensiver Werbung und schneller Soforthilfe mit nur geringer Ratenzahlung! Diese Angebote bieten häufig keine grundlegende Beratung und rechtliche Vertretung an. Vorsicht auch bei Hausbesuchen zum Vertragsabschluss. Seriöse Anbieter schließen Verträge in ihren Geschäftsräumen ab und lassen genügend Bedenkzeit.
öffentlich anerkannte Beratung	<i>Schuldnerberatungen</i> dürfen lediglich von „geeigneten Stellen“ gemäß Insolvenzordnung durchgeführt werden. Öffentlich anerkannte Schuldnerberatungsstellen (z. B. Caritas, AWO, Verbraucherzentrale) und Rechtsanwälte (besonders Fachanwälte für Insolvenzrecht) sind solche „geeignete Stellen“. Lassen Sie sich die Anerkennung als „geeignete Stelle“ vom Schuldnerberater nachweisen.

*In Anlehnung an die Kriterien zur Bewertung von Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsangeboten der Verbraucherzentrale

4 WAS IST BEI EINEM GESPRÄCH MIT EINER SCHULDNERBERATUNGSSTELLE ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Vorbereitung	Überlegen Sie sich vorher genau, was Sie in dem Gespräch erfahren möchten und machen Sie sich eine Liste mit Ihren wichtigen Fragen.
Kontaktaufnahme	Einen Termin in einer <i>Schuldnerberatungsstelle</i> können Sie am besten telefonisch vereinbaren. Wenn Sie nur kleine Informationen benötigen, bietet sich eine telefonische Beratung bzw. online Beratung an.
Erstgespräch führen	Der Schuldnerberater kann Ihnen im Erstgespräch genaue Informationen geben, welche Schritte zu tun sind, welche Unterstützungsmöglichkeiten Sie erhalten können und wo Sie weitere Informationen und Ansprechpartner finden.
Unterlagen mitbringen	Bringen Sie möglichst alle Unterlagen mit, die dem Berater einen Überblick über Ihre Situation verschaffen können (z.B. <i>Haushaltsplan</i> , Schuldenliste, Kreditverträge).
Fragen Sie nach!	Holen Sie genaue Informationen ein und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Notizen während des Gesprächs helfen, alle Informationen im Blick zu behalten.

5 WIE KANN ÜBERSCHULDUNG VERMIEDEN WERDEN?

Das „Leben auf Kredit“ scheint für viele Haushalte inzwischen ganz normal zu sein. Die Inanspruchnahme von Krediten ist häufig eine Chance für die eigene Verwirklichung, birgt aber auch Gefahren. Wichtig ist zu unterscheiden, wofür das geliehene Geld gebraucht wird. Für Handy, Fernseher, Urlaub, Wohnungseinrichtung und ähnliches sollten keine Schulden gemacht werden. Dafür sollte nur Geld ausgegeben werden, das „übrig“ ist. Dagegen ist zu prüfen, ob ein Kredit für die Anschaffung und Renovierung eines Eigenheims sinnvoll ist. Vertretbar sind Schulden für die Anschaffung eines Fahrzeugs (wenn dieses für die Berufstätigkeit unabdingbar ist) oder für Gegenstände, die für den täglichen Alltag notwendig sind (z. B. neue Waschmaschine, Computer etc.). Eine Kreditaufnahme ist unproblematisch, wenn ausreichend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditraten vorhanden ist und auch eventuell eintretende, unvorhersehbare Zusatzausgaben oder ein Rückgang der Einnahmen (z.B. durch Arbeitslosigkeit, Krankheit ...) einkalkuliert werden.

Was Sie bei der Kreditauswahl beachten sollten:

- Erstellen Sie **vor** jeder **Kreditaufnahme** einen **Haushaltsplan**.
- **Berücksichtigen** Sie bei der Ratenbestimmung **unvorhergesehene Zusatzausgaben** und **Einnahmerückgänge**.
- **Informieren** Sie sich vor Kreditaufnahme bei **mehreren Banken** über die Kreditkonditionen (Angebotsvergleiche). Versuchen Sie **versteckte Kosten** ausfindig zu machen. Lassen Sie sich Raten auf **lange Sicht** ausrechnen.
- **Lassen** Sie sich genügend **Bedenkzeit**, bevor Sie einen Kreditvertrag unterschreiben. **Fragen** Sie **nach**, wenn Sie etwas nicht genau verstanden haben.
- **Beachten** Sie die **rechtlichen Vorschriften** zum Darlehensvertrag (s. auch Abschnitt 2).
- **Suchen** Sie nach **seriösen Anbietern** (z.B. staatliche Banken). **Vorsicht** bei **offensiver Werbung** mit schneller und unproblematischer Kreditvergabe ohne *Schufa*-Abfrage oder bei **Internetangeboten**.
- **Vorsicht** bei **Teilzahlungsbanken**. Sie stellen Kredite schneller bereit, haben aber oft höhere Nebenkosten.
- **Heben** Sie **Kreditverträge auf**, um den Überblick über die gegen Sie gerichteten Forderungen zu erleichtern.

6 WELCHE BEGRIFFE SOLLTEN ZUM THEMA VERSCHULDUNG BEKANNT SEIN?

außergerichtliche Einigung	Die außergerichtliche Einigung wird notwendig, wenn man seine Schulden nicht mehr bezahlen kann. Sie ist eine Möglichkeit, sich von Schulden zu befreien, ohne dass ein Gericht eingreifen muss. Dazu ist eine <i>Schuldnerberatung</i> /ein Anwalt sinnvoll. Zusammen wird ein Verzeichnis aller <i>Gläubiger</i> und Schulden erstellt. Anhand der persönlichen Finanzlage wird ein Plan erarbeitet, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe die einzelnen Summen abbezahlt werden können. Dieser Plan wird allen <i>Gläubigern</i> vorgelegt. Stimmen alle <i>Gläubiger</i> dem Zahlungsplan zu, kommt es zu einem Vergleich, der in einem Vertrag dokumentiert wird.
Bürgschaft/Mithaftung	Eine Bürgschaft kann von einem Kreditinstitut gefordert werden, wenn der eigentliche Vertragspartner nicht kreditwürdig erscheint. Kann der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann sich das Kreditinstitut an den Bürgen halten, der für die eingegangene Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen hat.
eidesstattliche Versicherung/ Offenbarungseid	Bei einer eidesstattlichen Versicherung ist der Schuldner verpflichtet, wahrheitsgemäß und vollständig Angaben über seine Vermögenssituation machen. Dadurch kann sich der <i>Gläubiger</i> einen Überblick über die aktuelle Vermögenssituation machen und etwaige Pfändungsmöglichkeiten in Betracht ziehen. Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung kann der <i>Gläubiger</i> beantragen, wenn eine Pfändung erfolglos war, Sie die Wohnungsdurchsuchung verweigert haben oder der <i>Gerichtsvollzieher</i> Sie in Ihrer Wohnung trotz mehrmaliger Ankündigung nicht angetroffen hat. Die eidesstattliche Vereinbarung wird dann in das Schuldenverzeichnis eingetragen, nach Abgleich der Schulden können Sie diese wieder löschen lassen. Wenn Sie glaubwürdig nachweisen können, dass Sie die Schulden innerhalb von 6 Monaten begleichen können, ist es möglich, die eidesstattliche Vereinbarung zu umgehen. Ziehen Sie eine Rechtsberatung hinzu!
Gerichtsvollzieher	Die Aufgabe des Gerichtsvollziehers ist es, die Geldforderungen eines <i>Gläubigers</i> beim Schuldner durchzusetzen (<i>Zwangsvollstreckung</i>). Dafür ist eine rechtliche Anordnung zur Zahlung nötig.
Gläubiger	Unter Gläubiger sind alle Institutionen und Personen (z. B. Vermieter, Banken) zu verstehen, bei denen man Schulden hat.
Haushaltsplan	Der Haushaltsplan enthält alle Ausgaben für laufende Kosten (Miete, Lebensunterhalt, Versicherungen, ...) und dem gegenübergestellt alle Einnahmen. Durch den Haushaltsplan erhält man einen Überblick über die aktuelle Passung zwischen Einnahmen und Ausgaben und zeigt Einsparungsmöglichkeiten und Spielräume auf.
Inkassounternehmen	Ein Inkassounternehmen zieht für <i>Gläubiger</i> gewerbsmäßig beim Schuldner das ihnen geschuldete Geld ein. Sie dürfen nur mit gerichtlicher Zulassung tätig werden.
Mahnbescheid	Bezahlt der Schuldner nicht wie vereinbart seine Schulden zu einem bestimmten Termin und bleiben Mahnungen erfolglos, so ist der <i>Gläubiger</i> dazu berechtigt einen Mahnbescheid beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Das Amtsgericht prüft in diesem Fall nicht, ob die Forderungen des <i>Gläubigers</i> berechtigt sind. Mit dem Mahnbescheid ist die Aufforderung verbunden, die geschuldete Summe zu bezahlen, andernfalls ist Widerspruch innerhalb von einer zwei Wochen Frist einzulegen. Dem Mahnbescheid liegt das entsprechende Formular bei.

Pfändungsfreigrenze	Die Pfändungsfreigrenze stellt einen bestimmten Anteil des monatlichen Einkommens/Sozialleistungen dar, der auch bei Lohnpfändungen nicht beschlagnahmt werden darf. Sie ist gesetzlich festgelegt und verbleibt zum Erhalt der Lebenshaltungskosten.
Schufa	Schufa steht für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Hier werden zahlreiche Informationen zu Ihren Krediten oder Leasingverträgen etc. gespeichert. Einmal jährlich kann eine kostenlose Eigenauskunft der gespeicherten Daten abgerufen werden. Ansonsten erhalten nur Vertragspartner Auskünfte.
Schuldnerberatung/ Schuldnerberatungsstelle	Eine Schuldnerberatung hilft Personen, die finanzielle Schwierigkeiten haben und/oder überschuldet sind. Beratung bieten Wohlfahrtsverbände, Kommunen und Verbraucherzentralen kostenlos an, jedoch beträgt die Wartezeit oft mehrere Wochen. Aus diesem Grund drängen immer mehr gewerbliche Schuldnerberater auf den Markt. Deren Qualität ist jedoch zu prüfen (s. dazu Abschnitt 4), da hiermit oft hohe Kosten für geringe Leistungen verbunden sind! Alternativ zur öffentlichen Schuldnerberatungsstelle kann auf spezialisierte Anwälte (Fachanwalt für Insolvenzrecht) zurückgegriffen werden.
Teilzahlungsbank	Teilzahlungsbanken sind Kreditinstitute, welche ihren Arbeitsschwerpunkt auf kurz- und mittelfristige „kleinere“ Kredite legen (z.B. Finanzierung eines Fernsehers). Kredite werden auch an Kunden vergeben, die möglicherweise bei anderen Banken keinen Kredit bekommen würden, da die Kleinkredite nicht an so strenge Auflagen geknüpft sind. Dafür muss mit teureren Zinsen gerechnet werden.
Überschuldung	Überschuldung liegt dann vor, wenn das Vermögen und das monatliche Einkommen des Schuldners trotz Reduzierung der Lebenshaltungskosten nicht ausreichen, die anstehenden Kosten und Rechnungen zu bezahlen. Darunter fällt auch die Überschuldung durch <i>Mithaftung</i> , auch <i>Bürgschaft</i> genannt.
Verbraucherinsolvenz/ Privatinsolvenz	Wenn Schulden nicht mehr bezahlt werden können, besteht die Möglichkeit, über eine Privatinsolvenz einen wirtschaftlichen Neuanfang zu machen. Dies kann erst geltend gemacht werden, wenn die außergerichtliche Einigung mit den <i>Gläubigern</i> gescheitert ist. Es ermöglicht den Betroffenen, sich innerhalb von sechs Jahren von den restlichen Verbindlichkeiten zu befreien und danach wirtschaftlich neu anzufangen.
Wohngeld	Wohngeld wird als Mietzuschuss zu den Aufwendungen für den gesamten Wohnraum geleistet und muss beantragt werden. Wohngeld bewilligt bekommen Menschen mit Sozialleistungen wie z.B. Arbeitslosen- und Sozialgeld und muss mit entsprechendem Antrag beim zuständigen Amt eingereicht werden.
Zwangsvollstreckung, Pfändung	Die Zwangsvollstreckung ist ein staatliches Verfahren, mit dem der Gläubiger sein Geld vom Schuldner holen kann. Dies kann durch eine Pfändung geschehen. Möglich ist eine Sachpfändung, bei der nach Ankündigung in der Wohnung Gegenstände beschlagnahmt werden, die bei einer Versteigerung umgesetzt werden können. Diese Gegenstände können mitgenommen oder mit einem Pfandsiegel ("Kuckuck") beklebt werden. Außerdem kann eine Lohn- und Gehaltspfändung vorgenommen werden. Hierbei wird ein Teil des Lohns beim Arbeitgeber beschlagnahmt (häufigste Zwangsvollstreckungsmaßnahme).

Die LoS!-Handlungshilfe „Finanzielle Probleme“ ist im Rahmen des Projektes LoS! (lebensphasenorientierte Selbsthilfekompetenz - Entwicklung eines ganzheitlichen und lebensphasenorientierten Angebotes zum Erhalt von Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit) durch das Institut für gesundheitliche Prävention entwickelt worden. Das Projekt wird im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert (Laufzeit: 2011-2013). Nähere Informationen zum Projekt finden sich unter www.ifgp.de und 02506 300280.